

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wees in der Sitzung am 28. Februar 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“

für das Gebiet östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, Flurstück 359 der Flur 2 sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB vom

18. März 2019 bis 23. April 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Langballig, in 24977 Langballig, Süderende 1, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 25, während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr sowie
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar, die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 30.07.2018;
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Wees, Ingenieurgemeinschaft Nord ign, Schleswig, 04.09.1997;
- (3) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Stellungnahme vom 31.05.2018 und 12.11.2018;
- (4) Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH, Stellungnahme vom 04.06.2018 und 08.11.2018;
- (5) Kreis Schleswig-Flensburg, Stellungnahme vom 26.06.2018 und 04.12.2018;
- (6) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, Stellungnahme vom 13.08.2018;

(7) Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen, 24.01.2019;

(8) Geruchsgutachten, TÜV-Nord GmbH & Co KG, Hamburg, 10.10.2018;

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Biotope, Tiere und Pflanzen, Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheitsschutz

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen des Plangebietes auf die Naherholungsgebiete, zu den möglichen Emissionen und Immissionen ausgehend vom Straßenverkehr und den Gewerbe- oder Freizeitnutzungen, von den umliegenden Landwirtschaftsflächen und den beiden nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben sowie zur Abfallentsorgung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu den Vorbelastungen, zu den Entwicklungszielen und zum nutzungsbezogenen Handlungskonzept der Erholungsnutzung;
- in (4) werden Aussagen getroffen zu den Anforderungen der Abfallbeseitigung;
- in (6) werden Aussagen getroffen zu den Untersuchungserfordernissen bezüglich der Schall- und der Geruchsimmissionen im Plangebiet;
- in (7) werden Aussagen getroffen zu den Schallimmissionen im Gebiet verursacht durch die Druckerei westlich des Plangebietes;
- in (8) werden Aussagen getroffen zu den Geruchsimmissionen im Gebiet verursacht durch zwei landwirtschaftliche Betriebe nördlich und die Druckerei westlich des Plangebietes;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- in (1) werden Aussagen getroffen zur bisherigen Nutzung als Ackerfläche, zu geschützten Knickstreifen, zum Artenschutz und zum Ausgleich der Knickbeeinträchtigungen;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Landschaftselemente und Biototypen sowie der Fauna, zur potentiellen, natürlichen Vegetation, zu den Leitbildern und Entwicklungszielen für Natur und Landschaft, zu biotopbezogenen Handlungskonzepten einschließlich des Biotop- und Artenschutzes;

Umweltbezogene Informationen zu Natura 2000-Gebieten

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Natura 2000-Gebieten in der Umgebung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Schutzgebietssystem, wie es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landschaftsplanes von 1997 gültig war;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- in (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Lage, Bodenarten, allgemeine Auswirkungen der Versiegelungen, zum Bodenschutz in der Umweltprüfung und zur Bewertung der Bodenfunktionen, zum Ausgleich der Bodenfunktion;
- in (2) werden Aussagen getroffen zur Geologie und zu den natürlichen Grundlagen des Bodens;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Wasserver- und -entsorgung, zum Grundwasser und Oberflächenwasser, zur Versickerung sowie zu Auswirkungen der Versiegelung auf den Wasserhaushalt;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu Oberflächengewässern und zum Grundwasser als natürliche Grundlagen, zur Wasserwirtschaft als heutige Raumnutzung, zum Bestand der verschiedenen Gewässerarten, zu den Vorbelastungen in der Wasserwirtschaft, zum Leitbild Fließgewässer, zum biotopbezogenen Handlungskonzept der verschiedenen Gewässerarten, zum nutzungsbezogenen Handlungskonzept der Wasserwirtschaft sowie zu Vorschlägen für Nutzungen im Rahmen der Wasserwirtschaft;
- in (5) werden Aussagen getroffen zur Umlegung des Verbandsgewässers (Verbandsleitung 5) mit Gewässereigenschaft und zur Begrenzung der Einleitungsmenge des im Planbereich anfallenden Niederschlagwassers in die Verbandsleitung 5;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- in (1) werden Aussagen getroffen zum lokalen Klima, Kaltluftentstehung und Luftaustausch sowie zu den Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Kleinklima;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Klima als natürliche Grundlage;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- in (1) werden Aussagen getroffen zur Ortsrandsituation mit randlichen Knicks als typische Landschaftselemente sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Landschaftsbild als natürliche Grundlage, zum Landschaftswandel, zur Darstellung des Landschaftsbildes, zu den Beeinträchtigungen der Landschaft mit den Gefährdungen der Lebensräume und ihren Folgen, zu den Vorbelastungen des Landschaftsbildes, zur Bewertung der Landschaftseinheiten, zu den Entwicklungszielen von Natur und Landschaft mit dem Leitbild Kulturlandschaft;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- in (1) und (3) werden Aussagen getroffen zur Vorgehensweise bei evt. möglichen, archäologischen Funden;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und Bewertung von Bau- und Kulturdenkmälern, archäologischen Fundstellen, historischen Garten- und Parkanlagen sowie zum Leitbild der Kulturlandschaft als Entwicklungsziel für Natur und Landschaft.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.langballig.de/Die-Gemeinden/Wees/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Bebauungsplan Nr. 19 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ der Gemeinde Wees ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Im Auftrage

Spring-Renken